

Antrag auf Zuschuss zu den Kosten von Fahrten, Lager und Wanderungen

Name der Jugendgruppe:	
Name und Anschrift des Jugendgruppenleiters:	
Es handelt sich um:	<input type="checkbox"/> Fahrt, Lager oder Wanderung innerhalb der Bundesrepublik (4,50 €/Teilnehmer) <input type="checkbox"/> internationalen Jugendaustausch (4,50 €/Teilnehmer) <input type="checkbox"/> Fahrt, Lager oder Wanderung im Ausland (4,50 €/Teilnehmer) <input type="checkbox"/> Fahrt in die Partnerorte Emmer-Compascuum, Nieuw-Weedinge, Roswinkel (6,00 €/Teilnehmer) <input type="checkbox"/> Begegnung mit ausländischer Jugendgruppe im Stadtgebiet auf Einladung der Antrag stellenden Gruppe (Jugendaustausch)
Name und Anschrift des Lager- bzw. Fahrtenleiters:	
Genauere Angabe des Lager- bzw. Fahrtenzieles:	
Lager- bzw. Fahrtendauer:	Abfahrt am: _____ Uhrzeit: _____ Ü&\ ^ @ am: _____ Uhrzeit: _____ Anzahl der Übernachtungen: _____
Genauere Teilnehmerzahl: <i>(bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres - bei Auslandsfahrten unter bestimmten Voraussetzungen bis 25 Jahre - Bitte vor Fahrtantritt nachfragen!)</i>	männliche Teilnehmer: _____ weibliche Teilnehmer: _____ Leiter und Betreuer: _____ Gesamtzahl _____
Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:	Kontoinhaber: _____ BÖ: _____ Pæ ^ Á ^ í Á Bank: _____ ÖÖEK _____
Bei Maßnahmen im Ausland: Wann und wo findet die Vorbereitung der Teilnehmer auf die Verhältnisse im Ausland statt?	

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben sowie die Übereinstimmung mit der Jugend- und Sportförderrichtlinie der Stadt Langelsheim, die hiermit anerkannt wird. **Der Antrag ist in jedem Fall vor Beginn der Fahrt zu stellen, die Anwesenheitsliste ist innerhalb von 10 Tagen nach Beendigung der Fahrt einzureichen.**

 Unterschrift des Vorsitzenden

 Unterschrift des Jugendgruppenleiters

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 13 DSGVO

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten (bei Anmeldung, Aufnahme und zu Verwaltungszwecken).

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist die Stadt Langelsheim
vertreten durch den Bürgermeister Ingo Henze
Harzstraße 8
38685 Langelsheim
Tel.: 05326 504 - 0
E-Mail: stadt@langelsheim.de

Unser Datenschutzbeauftragter:

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:
Datenschutzbeauftragter der Stadt Langelsheim
ITEBO GmbH
Servicebereich Datenschutz & Informationssicherheit
Stüvestr. 26
49076 Osnabrück
E-Mail: dsb@itebo.de
Tel.: 0541 9631 222

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten dient der Bearbeitung dieses Antrags auf Zuschuss zu den Kosten von Fahrten, Lager und Wanderungen. Die Verarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit.c) DSGVO in Verbindung mit §§ 5, 6 der Jugend- und Sportförderrichtlinie der Stadt Langelsheim.

Empfänger der Daten

Die erhobenen Daten werden primär intern verarbeitet. Im Bedarfsfall werden Ihre Daten an die zuständigen Stellen (z. B. Landkreis Goslar, Steuerungsdienst Rechnungsprüfung) weitergegeben. Des Weiteren können Ihre Daten von uns an externe Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten oder archivieren, Druckdienstleister) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen. Eine Übermittlung ins Ausland findet nicht statt.

Ihre Rechte

Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Speicherung und Löschung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten und speichern personenbezogene Daten der betroffenen Person nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder den nationalen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder dem nationalen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen zu beschweren.
Prinzenstr. 5
30159 Hannover
Tel.: 0511/120 4500; Fax: 0511/120 4599
E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet mit Ihren personenbezogenen Daten nicht statt.

